**Antrag auf Kostenübernahme für überbetriebliche Ausbildungs-abschnitte im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außer-betrieblichen Einrichtung nach § 76 SGB III**

3

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung und Anschrift des Auftragnehmers / Antragstellers | Auftragnehmer Kd.-Nr.:    Vergabenummer.:    Los Nr. lf.Nr.: |
| Name und Anschrift des Auszubildenden | Kundenummer: |
| Der Auszubildende hat Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) | ja  nein |
| Ausbildungsberuf | |
| Angaben zum überbetrieblichen Ausbildungsabschnitt  Bezeichnung:    Veranstalter:    Zeitraum: | |
| Ich bitte um Erstattung folgender für die Durchführung des vorgenannten Ausbildungsabschnitts tatsächlich entstandenen erforderlichen Aufwendungen (entsprechende Nachweise sind beigefügt):  Teilnahmegebühren =       Euro  Da der Auszubildende keinen Anspruch auf BAB hat, wird zusätzlich um die Erstattung folgender Aufwendungen gebeten:  Kosten einer erforderlichen auswärtigen Unterbringung =       Euro  Verpflegungskosten im Zusammenhang mit einer erforderlichen  auswärtigen Unterbringung =       Euro  zusätzlich entstandene Fahrtkosten =       Euro | |
| Hiermit erkläre ich, dass die Kosten nicht durch Förderprogramme des Bundes oder der Länder abgedeckt sind und ich die nachstehenden Hinweise zur Erstattungsfähigkeit beachtet habe.    \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Ort Datum (Unterschrift /Firmenstempel) | |
| Anlagen:  Kostennachweise  Nachweis über die Verpflichtung zur Teilnahme (s. nachstehende Hinweise) | |

|  |
| --- |
| Hinweise zur Erstattungsfähigkeit:  Die separate Erstattung der vom Auftragnehmer verauslagten Kosten für überbetriebliche Ausbildungsabschnitte kann nur erfolgen, wenn diese entweder in der Ausbildungsordnung des jeweiligen Ausbildungsberufes bzw. durch Ausbildungsregelungen oder durch einen Beschluss der Vollversammlung der zuständigen Stelle verbindlich vorgeschrieben sind (ein entsprechender Nachweis ist beigefügt).  Eine separate Kostenerstattung erfolgt nicht, wenn die Inhalte dieser überbetrieblichen Ausbildungsabschnitte (mit Einverständnis der zuständigen Stelle) vom Auftragnehmer selbst im Rahmen der Maßnahme (d.h. mit dem in der Maßnahme eingesetzten Personal) vermittelt werden.  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an obligatorischen überbetrieblichen Ausbildungsabschnitten anfallenden Kosten im Vorfeld mit dem Bedarfsträger abzustimmen.  Nicht verbindlich vorgeschriebene überbetriebliche Angebote sind bei Inanspruchnahme aus dem laufenden Maßnahmekostensatz zu bestreiten.  Es können die tatsächlich angefallenen, notwendigen und nachgewiesenen Teilnahmegebühren und bei einer erforderlichen auswärtigen Unterbringung die Internats-/ bzw. Übernachtungskosten sowie Verpflegungskosten erstattet werden. Fahrtkosten sind in sinngemäßer Anwendung des § 63 SGB III erstattungsfähig.  Bei Auszubildenden mit einem Anspruch auf BAB gem. §§ 56 ff. SGB III kommt im Rahmen des § 79 Abs. 3 SGB III nur eine Erstattung der Teilnahmegebühren in Betracht. BAB-Bezieher können die entstandenen Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung, Verpflegung und zusätzlich entstandene Fahrtkosten gegenüber der BA direkt geltend machen. Der Auftragnehmer hat ggfs. entsprechende Hilfestellungen bei der Beantragung zu leisten. Eventuell für BAB-Bezieher verauslagte Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung, Verpflegung und zusätzlich entstandene Fahrtkosten sind somit direkt mit dem Auszubildenden abzurechnen. |